

Nachtrag.

Aachen (zu Seite 19.)

Bei dieser Königl. Preuß. Stadt, so wie dem ganzen Großherzogthum Nieder-Rhein ist zu bemerken, daß daselbst das, mit dem 1. Jan. 1820, in allen unter der Regierung des Königs von Preußen stehenden Ländern gesetzlich eingeführte Maas und Gewicht, ebenfalls angenommen und gesetzlich ist. Das Nähere unter dem Nachtrag von Berlin.

Amsterdam (zu Seite 26.)

Die seit dem Jahr 1609 bestandene Bank, wurde vermöge Königl. Edict vom 29. Dec. 1819 aufgehoben und soll bis zum 28. July 1820 liquidirt werden. An deren Stelle tritt die allgemeine Bank für das Königreich der Niederlande, die vermittelst Dekret vom 25. May 1814 errichtet ist, deren Organisation sich im Nachtrag von Brüssel befindet.

Berlin (zu Seite 67.)

Längemaas. $103\frac{1}{2}$ preuß. Fuß thun 100 parisi. Fuß.

Ellenmaas. Die Elle von $295\frac{1}{8}$ franz. Linien. $82\frac{3}{4}$ Berliner thun 100 Ellen in Frankfurt a. M.

Getraidemaas. $208\frac{1}{4}$ Berliner Scheffel thun 100 Malter zu Frankfurt a. M.

Gewicht. $108\frac{3}{8}$ Berliner H. thun 100 H. Eisen- und $100\frac{2}{3}$ » » » 100 » Silbergewicht in Frankfurt a. M. Das Pfund vertheilt sich in 2 Mark 16 Unzen 32 Loth 128 Quart und wiegt $8038\frac{1}{2}$ köln. Mß. 100 H. thun $46\frac{7}{8}$ Kilogr.

Breslau (zu Seite 85.)

Längemaß. Der Fuß von $127\frac{1}{2}$ franz. Linien.
108 $\frac{1}{2}$ Fuß geben 100 Rheinl.

Gewicht. 100 H. thun 40 $\frac{1}{2}$ Kilogr.

Gold- und Silbergewicht. 128 Mark geben
107 Mark köln.

Brüssel (zu Seite 85.)

In dem Königreich der Niederlande wurde ein neues Maß- und Gewichtssystem, nach französischen Grundsätzen, nur unter anderer Benennung, dekretirt; die Einführung wird indessen mit dem neuen Münz-System statt finden.

Auszug des Dekrets vom 25. May 1814, die Organisation der Bank des Königreichs der Niederlande betr.

Dauer. Vom 1. April 1814 bis 31. März 1839 hat die Bank die ausschließliche und privilegierte Bewilligung zu folgenden Geschäften: Fond, Fünf Millionen Gulden, in 5000 Actien vertheilt, jede Actie zu fl. 1000, die gegen baares Geld gegeben wird. Dieser Fond kann, es seye auf Verlangen der Verwaltung oder durch den Willen des Königs, bis auf 10 Millionen gebracht werden.

Actien. Diese werden auf den Namen des ersten Inhabers ausgestellt, derselben Uebertragung geschieht vor der Direction, durch eine förmliche Acte, die keinen Stempel zahlt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte. Die Verhandlung derselben auf Zeit ist ebenso, wie die Verkaufung von Dividendes bey Strafe von hundert Gulden für jede Actie

verbotten und der Schuldige erhält während drey Jahren keine Actie mehr eingetragen, es seye auf seinen Namen oder zu seinem Vortheil.

Diese Actien können der Bank nicht als Unterpfand gegeben werden.

Beym Falliment des Besitzers oder, auf Entscheidung der Gerichte, kann auf die in der Bank eingeschriebene Summe Arrest gelegt werden.

Die Operationen der Bank bestehen: In Wechsel-Discontiren, auf Unterpfand leihen, mit Gold, Silber und anderen zum Ausprägen dienenden Metallen handeln, Gelder nehmen und geben, aber nie auf Credit in bianco, d. h. ohne Deckung. Dagegen ist der Bank aller eigene Handel bestimmt untersagt. Die durch die Bank ausgestellten Noten von fl. 1000 — fl. 500 — fl. 300 — fl. 200 — fl. 100 — fl. 80 — fl. 60 — fl. 40 — fl. 20 — und so abwärts müssen dem Inhaber, bey Verzeigung, ohne alle Einwendung baar ausbezahlt werden. Das Verhältniß dieser Bank-Noten muß sich genau nach dem Capital der Bank richten.

Die Zinsen werden von der Bank nie höher wie zu 5 pCt. pr. Anno vergütet.

Die Bank kann, nach bestehenden Münz-Gesetzen, prägen lassen.

Solche führt Buch und Rechnung in Gulden zu hundert Centimes.

Carlsruhe *) (zu Seite 87.)

Zu den Landmünzen werden nun ausgeprägt: Ludwigsd'or, ganze zu fl. 10, davon 34 Stück auf die rauhe köln. Mark gehen und 21 Karat 8 Grän fein halten.

Halbe zu fl. 5. in gleichem Feingehalt.

*) Das Großherzogthum Baden hat eine Bevölkerung von etwas über eine Million Menschen, die größtentheils Landbau und Viehzucht treiben. Die Fabriken sind wenig bedeutend. Das Land liefert an Mineralien: Silber, Eisen, Kupfer, Marmor, Steinkohlen, Schwefel, Alaun u. s. w.

Längemaß. 108 Schuh sind gleich 100 Rheinf.
Getraidemaß. Den Fuder zu 10 Malter, 100
Sester, 1000 Mäßlein, 10000 Becher. Das Malter zu
10 Sester, 100 Mäßlein, 1000 Becher. Den Sester zu
10 Mäßlein und 100 Becher.

Weinmaß. Das Fuder zu 10 Ohm, die Ohm
zu 10 Stügen, die Stüke zu 10 Maass, das Maass aber
zu 10 Gläser.

Gewicht. Der Centner zu 100 H., das H. zu
100 Centes, der Centa zu 100 Pf.

Cöln (zu Seite 94.)

In der interessanten Abhandlung über die wahre
kölnische Mark, von G. K. Chelius, (welche derselbe
auf die von einer hohen Staatsbehörde ausgegangene
und an ihn geschehene Frage nach besagter Mark im Jahr
1820 herausgegeben hat) ist dieser Gegenstand außer allem
Zweifel gesetzt, und das Verhältniß dieser Mark gegen viele
seyn sollende kölnische Marken genau angegeben worden.

Copenhagen (zu Seite 98.)

Bezüglich der dänischen Bankzettel wurde verordnet,
daß deren Einziehung bis zur Summe von 9 Millionen Tha-
ler, mittelst Bank-Obligationen, in baarem Geld zahlbar,
al pari zu 5 pCt. pr. Anno verzinslich geschehen, die da-
für eingelegenen Bankzettel aber verbrannt werden sollen;
durch diese Operation hofft man die Bankzettel mit dem
baarem Geld wieder in's Gleiche zu bringen.

Darmstadt *) (zu Seite 105.)

Die Revenuen können bis 6 Millionen Gulden belaufen
und die Schulden werden auf 21 bis 22 Millionen berech-
net. Die bewaffnete Macht besteht in 12000 Mann, und
das Land hat 10000 Mann zur Bundes-Armee zu stellen.
*) Das Großherzogthum Hessen und bey Rhein hat 170 □
Meilen mit 633026 Einwohnern, die größtentheils sich mit
dem Landbau beschäftigen. Es hat wenigtes Silber, etwas
Bley, Kupfer, Eisen, Salz u. s. w. Die jährlichen Re-
venuen betragen 4 Millionen, die Schulden sind nicht un-
bedeutend, und die bewaffnete Macht kann bis 9000
Mann stark seyn.

Tabelle

über das spezifische Gewicht des Wassers
bei verschiedenen Wärmegraden desselben,
von G. K. Chelius.

Reau- mür'sche Grade.	Spezifisches Gewicht des Regenwassers	Gewichts- Unter- schiede.
0	515840	- 29
+ 1	515869	- 25
1	515894	- 13
2	515907	- 9
3	515916	+ 5
4	515911	+ 15
5	515896	+ 30
6	515866	+ 38
7	515828	+ 53
8	515775	+ 58
9	515717	+ 73
10	515644	+ 82
11	515562	+ 93
12	515469	+ 102
13	515367	+ 108
14	515259	+ 117
15	515142	+ 132
16	515010	+ 145
17	514865	+ 149
18	514716	+ 156
19	514560	+ 168
20	514392	+ 176
21	514216	+ 180
22	514036	+ 521
25	513515	

Vorstehende Tabelle ist also zu verstehen:

Wenn z. B. 515916 Ase reines Regenwasser bei 3 Reaumürschen Grad Wärme ein hohles Gefäß anfüllen; so werden, wenn dieses Wasser 18 Grad Wärme erhält, alsdann schon 514716 Ase desselben das nämliche Gefäß eben so anfüllen. Und so auch umgekehrt.

Auch kann sie, unter Verwechslung der Wassergewichtszahlen, folgendermaßen verstanden werden:

Z. B.: Das reine Wasser, welches bei 3 Grad seiner Wärme 514716 gleichgroße hohle Gefäße anfüllt, ist eben so schwer, als das reine Wasser, welches bei 18 Grad seiner Wärme 515916 solcher Gefäße eben so anfüllt. Und so auch umgekehrt.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kaufmännisches Rechenbuch

von

Friedr. Günther,

Prof. der Mathematik und Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst zu Frankfurt a. M.

Preis Rthlr. 1. 16 gr. oder fl. 3. —

Die Herausgabe dieses Buchs — die Frucht eines langjährigen Fleißes und dann erst nach Prüfung sachkundiger praktischer Geschäftleute zum Abdruck übergeben, — gehört unstreitig unter die nützlichsten Unternehmungen, deren wir uns in unserm unaufhaltsam fortschreitend bildenden Zeitgeiste zu erfreuen haben. Es ist in seiner Art so vollständig als man es nur wünschen kann; denn es enthält eine zweckmäßig geordnete Zusammenstellung der ältern und neuern Regeln und Vorschriften; behandelt nicht nur alle in der Handlung vorkommende Rechnungsfälle, sondern führt vorzüglich auch das praktische Gebräuchliche in so faßlichen Erklärungen an, als es noch in keinem ähnlichen Werke gesehen ist. — Besonders bemerkbar ist der Fleiß, die gründliche Deutlichkeit und Kürze in den etwas schwereren Rechnungen, als: in Wechsel-*Calculationen* und Arbitragen, in Fakturen und Waaren-*Calculationen*, nebst *Conti finiti*, in Wechsel, Commissionen, Gold- und Silber-Rechnungen u.

Es eignet sich deshalb vorzüglich auch zur Selbstübung und kann zur Bildung der kaufmännischen Jugend, so wie zum Studium bereits geübter Rechner, ohne alles Wortgepränge mit Recht empfohlen werden.

Allgemeiner, besonders Frankfurter Handlungsbrieffsteller

in vielen briefflich und vollständig, zum Theil auch auf die

Handelsgeschäfte in Frankfurt am Main besonders, berechneten Geschäfts-Darstellungen.

Zweyte, nach dem gegenwärtigen Gang der Handlung erweiterte, verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis Rthlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. 24 fr.

Einen bedeutenden Vorzug vor ähnlichen Werken behauptet dieser Brieffsteller dadurch, daß er nicht, wie die meisten

von jenen, bloß hingeworfene Beispiele giebt, sondern durch einen systematischen Uebergang von einem zum andern, den Leser gleichsam in einen vollständigen Geschäftslauf versetzt, wo er sich für jeden vorkommenden Fall auf eine Art beraten findet, die zugleich seine Denkkraft schärfen, und seine Ansichten erweitern muß.

Die vorzüglichsten, auf Comptoiren vorkommenden Gold-, Silbers-, Wechsels-, Cours- und Staatspapieren; Berechnung, wie auch des dermaligen Londner Courses, nach der Bankzahlung in Goldbarren, Parere über Wechsel-Vorfälle, Vollmachten und Darstellung des dermaligen Zustandes der englischen Bank u. ä. a. sind darin aufgenommen, desgleichen eine Terminologie zur Erläuterung der in der Handlung gebräuchlichen Wörter und Benennungen. — Eine den Briefen unterlegte französische und englische Phraseologie erhöht den Werth dieses nützlichen Buchs noch mehr und fördert die Uebung der Correspondenz in diesen Sprachen.

Beide vorstehende Werke formiren zugleich den ersten und zweiten Theil des

Allgemeinen Comptoir-Handbuchs

welches in der Litteratur der Handlungs-; Wissenschaft einen ausgezeichneten Rang behauptet.

Die Schmalte-Fabrikation und das Safflormachen aus Kobold von M. G. Mayer 2c. gr. 8. mit 9 Kupfertafeln. Preis Rthl. 2. 12 gr.

Obgleich dieser Gegenstand schon früher von erfahrenen Männern, und zuletzt besonders von Lampadius mit Fleiß und Einsicht bearbeitet worden, so finden sich in jenen Werken doch noch mehrere bedeutende Lücken, so wie auch manches zu summarisch, oder zu lokal angenommen. Verschiedenes fehlt gänzlich, oder ist vielleicht absichtlich zurückgelassen, weil die Schmalte-Fabrikation in Sachsen im höchsten Grad geheim gehalten wird. — Der Verfasser vorstehenden Werks, trägt seine durch 20 Jahre auf mehreren Farbwerken gemachte Erfahrungen in ungekünstelter, dem praktischen Fabrikanten ganz verständlichen Schreibart, so bestimmt und ausführlich vor, daß auch nicht die kleinste Nebensache übersehen und jenen Mängeln wohl damit abgeholfen ist. Dem Ganzen geht die Mineralogie des Kobolds und eine historische Relation voran. Von besonderem Interesse ist aber die Beschreibung der Fabrikation; so wie denn auch die am Schluß gelieferte Anleitung zur Litteratur und das Verzeichniß aller bis jetzt bekannten Farbwerke, nebst einem Ueberschlag zu Einrichtung eines solchen Werks, dem Speculanten willkommen seyn dürfte.
